**Bekanntgabe**

**gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über**

**die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Eheleute Peter und Maike Peters, Wundel 1, 26529 Upgant-Schott, haben die Plangenehmigung gemäß §§ 68 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 108 und 109 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) für 3 Verrohrungen der Gräben II. und III. Ordnung in der Gemarkung Wirdum, Flur: 18, Flurstück: 26/6, 8, 9, 10/1 beantragt.

Nach § UVPG i.V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung hat uns folgende Gründe ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

* Es treten nur geringfügige bzw. kleinräumige Auswirkungen auf Menschen, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser und Luft auf.
* Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen.
* Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 19.12.2023

Landkreis Aurich – Der Landrat